



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

5. Beratung und Beschluss zum Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walther und Hörnig über die Absenkung der Abwassergebühren

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walther und Hörnig stellten am 02.02.2023 per Email folgenden Antrag:

Es wird beantragt, die Abwasserbeseitigungsgebühren (Abwasserabgabenabwälzungssatzung - AbwAAbwälzS) der Gemeinde Hochkirch vom 17.06.2021 auf den ehemaligen Stand vor Mai 2021 abzusenken.

Begründung:

Die Belastung der Bürger durch die gesamte Preisentwicklung und auch durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie erfordern eine Entlastung bei den Abgaben. Die derzeitige gute wirtschaftliche Lage der Gemeindeverwaltung würde das zulassen.

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Hochkirch

Wir gehen davon aus, dass die hier genannten Abwassergebühren, die Gebühren laut Abwassersatzung sind. Die Abwasserabgabenabwälzungssatzung regelt keine Abwassergebühren sondern Verwaltungsgebühren für die Abwälzung der Abwasserabgabe für diejenigen Kleineinleiter, die nicht nach dem aktuellen Stand der Technik entsorgen, d.h. beispielsweise noch keine biologische Kläranlage besitzen. Die Abwassergebühren sind in der Abwassersatzung geregelt.

Die benannten Abwassergebühren werden von allen Nutzern der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Kuppritz bezahlt. Es handelt sich hierbei um die Einwohner der Ortsteile Hochkirch und Kuppritz.

Gemäß Sächsischen Kommunalabgabengesetz ist die Gemeinde verpflichtet ihre Benutzungsgebühren kostendeckend zu gestalten. Kostenüber- bzw. -unterdeckungen sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen.

Verzichtet die Gemeinde auf kostendeckende Abwassergebühren, so sind die dadurch entstandenen Verluste nicht fortzuschreiben, sondern aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren.

Abwassergebühren 2016 - 2020		Abwassergebühren seit 2021	
<i>Grundgebühr</i>	<i>Mengengebühr</i>	<i>Grundgebühr</i>	<i>Mengengebühr</i>
<i>5,00 €/Monat</i>	<i>2,50 €/m³</i>	<i>10,00 €/Monat</i>	<i>2,79 €/m³</i>
<i>Anzahl Wohneinheiten:</i>		<i>297</i>	
<i>Durchschnittlicher Abwasseranfall m³/Jahr:</i>		<i>25.200</i>	
<i>17.820 €/Jahr</i>	<i>63.000 €</i>	<i>35.640 €/Jahr</i>	<i>70.308 €</i>
<i>80.820 €/Jahr</i>		<i>105.948 €/Jahr</i>	
<i>Differenz: 25.128 €/Jahr</i>			

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Anlage

Antrag vom 02.02.2023

Email vom 02.02.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **06.04.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch stimmt einer namentlichen Abstimmung zu.

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag über die Absenkung der Abwassergebühren zuzustimmen.

Datum: 02.02.2023

Einreicher:

GR Mittasch
GR Seifert
GR Walther
GR Hörnig

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vorwort:

In den letzten Sitzungen wurde von Ihnen und der Kämmerin auf den guten Kassenstand und damit auf die sehr gute Liquidität der Verwaltung hingewiesen.
(liquide Mittel ca. 1-1,4 Mio. €)

Antrag:

Es wird beantragt, die Abwasserbeseitigungsgebühren
(Abwasserabgabenabwälzungssatzung - AbwAAbwälzS) der Gemeinde Hochkirch vom
17.06.2021 auf den ehemaligen Stand vor Mai 2021 abzusenken.

Begründung:

Die Belastung der Bürger durch die gesamte Preisentwicklung und auch durch die
Nachwirkungen der Corona-Pandemie erfordern eine Entlastung bei den Abgaben.
Die derzeitige gute wirtschaftliche Lage der Gemeindeverwaltung würde das zulassen.

parteilos: Liste AFD: Torsten Mittasch, Christian Seifert und Stefan Walther
parteilos: Robert Hörnig

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Hochkirch, den 02.02.2023

Frau Bäns Gem. Hochkirch

Von: BM Thomas Meltke <gemeinde.hochkirch@kin-sachsen.de>
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 09:32
An: Bäns, Jenny
Betreff: WG: 5 Anträge für die nächste Sitzung und zum Haushaltsplan
Anlagen: 20230202Abwassergeb1.pdf; 20230202EZusch.pdf; 20230202Sauna.pdf; 20230202Strassengeb.pdf; 20230202TarifgEG.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Meltke
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Hochkirch
Karl-Marx-Straße 16-17
02627 Hochkirch

Tel. 035939 855 40
Fax 035939 855 55

Mail: buergermeister@hochkirch.de
Web: www.hochkirch.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Torsten Mittasch <t.mittasch@posteo.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2023 19:17
An: buergermeister@hochkirch.de; Zimmermann@hochkirch.de; gemeinde@hochkirch.de
Betreff: 5 Anträge für die nächste Sitzung und zum Haushaltsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den fünf Anlagen befinden sich fünf Anträge.
Wir bitten Sie, diese in der nächsten öffentlichen Sitzung mit aufzunehmen.
Über eine Rückmeldung / Eingangsbestätigung wären wir sehr dankbar.
Ist es Ihnen möglich, mir eine kurze Begründung, für die Nichtveröffentlichung, des am 24.01.2023 eingereichten Artikels, zum Thema "Kegelbahn / Begegnungszentrum-Rodewitz", im Gemeindeteil der "Hochkircher Nachrichten", zukommen zu lassen?
Vielen Dank im voraus.

Mit besten Grüßen

Torsten Mittasch